

Leistungsübersicht Lizenzunfall- und Haftpflichtversicherung von Swiss Cycling

Im Zweifelsfall gelten immer die Allgemeinen
Versicherungsbedingungen der SWICA und der Zürich.



glaussen+partner
Sicher in Versicherungen

Glaussen+Partner AG
Kasernenstrasse 17A
Postfach
3601 Thun
Tel 033 225 40 25
Fax 033 225 40 44
info@glaussen.ch
www.glaussen.ch

Unfallversicherung - SWICA, Police Nr. 9098.5539 (AVB Ausgabe 2006)

Versicherte Personen	Radsportler mit einer Jahreslizenz (mit Lösung der Unfall- und Haftpflichtversicherung von Fr. 25.00) von Swiss Cycling während des Trainings und der Rennen.
Heilungskosten	Die Swica erbringt subsidiär zu allenfalls bereits bestehenden Versicherungen (z. B. Krankenversicherung) Leistungen, wenn die Unfallversicherung des Betroffenen nicht ausreicht. Sie übernimmt die gesamten Heilungskosten, wenn keine anderweitige Versicherung vorhanden ist. Sofern bei einem Unfall nicht ganz klar ist, ob eine Versicherung besteht, leistet die Swica vollumfänglich und sofort (Kostengutsprache) mit einem Regressrecht auf eine eventuell doch bestehende, anderweitige Unfallversicherung. Darunter fallen: Kosten der medizinisch notwendigen Heilmassnahmen, Spitalkosten in der allgemeinen Abteilung, Kosten für einen stationären Kuraufenthalt, Kosten für die Miete von Krankmobilen, Kosten für die Anschaffung von Prothesen sowie Brillen, Hörapparaten etc..
Invaliditätskapital	CHF 30'000.- mit einer Progression von 350 % (100 % Invalidität ergibt eine Kapitalauszahlung von CHF 105'000.-)
Todesfallkapital	CHF 10'000.- an die Hinterlassenen
Geltungsbereich	Welt

Haftpflichtversicherung - Zürich, Police Nr. 9.740.541 (AVB Ausgabe 1/1998)

Versicherte Personen	Radsportler mit einer Jahreslizenz (mit Lösung der Unfall- und Haftpflichtversicherung von Fr. 25.00) von Swiss Cycling während des Trainings und der Rennen.
Versicherte Leistungen	Die Deckung beschränkt sich auf den Teil des Schadens, welcher die Versicherungssumme einer obligatorischen Fahrrad- und/oder Privathaftpflichtversicherung übersteigt.
Versicherungssumme	CHF 3'000'000.- für Personen- und Sachschäden
Selbstbehalt	CHF 100.- bei Sachschäden
Geltungsbereich	Welt